

# Anleitung

zu richtigem Verstande und erbaulicher Anwendung  
der beyden

## Bußzeiten,

Zachar. I, v. 3. und Jer. 31, v. 18.

am dritten allgemeinen

## Buß=Bet=und Fasttage

des 1768sten Jahres,

welcher durch

einen gnädigsten Befehl der höchsten Landesobrigkeit

in den

Chursächsischen und incorporirten Landen

den 11 Nov. Frentags nach dem 23 Sonnt. n. Trin.

zu feyern ist angeordnet worden;

ausgefertiget

von

M. Johann Friedrich Kehltopf,

Archidiaconus der Kirche zu Reichenbach.

---

Mit Churfürstl. Sächs. gnädigstem Privilegio.

---

Leipzig,

dructs und verlegt Gottfried August Stopffels hinterlassene Wittwe,  
anjeto verehlichte Büttnerin in der Ritterstraße.